

## Vorlage an den Landrat

### Fragestunde der Landratssitzung vom 11. Juni 2020 2020/206

vom 9. Juni 2020

#### 1. Erika Eichenberger: Präsenzunterricht und Covid-19 an den Gymnasien

Etliche Eltern von Schülerinnen und Schülern der Gymnasien sind unzufrieden mit der aktuellen Situation und dem teils sehr ausgedünnten und reduzierten Angebot an Unterrichtslektionen (auch als Fernunterricht) und an Lernstoff. Eltern berichten besorgt, dass die GymnasiastInnen teils wenig gefordert würden und zuhause richtiggehend abhängen. Das ist je nach Lehrpersonen und SchülerInnen natürlich unterschiedlich ausgeprägt und wird entsprechend unterschiedlich gewertet. Auf Dauer und nach Lockerung der Covid-19-Massnahmen ist dieser Zustand jedoch weder wünschenswert noch haltbar.

Es ist zwingend, dass spätestens nach den Sommerferien wieder möglichst normaler Unterricht stattfinden kann.

Es ist nicht verständlich, warum das Lernangebot an einzelnen Schulen so stark reduziert bleibt. Wer aktuell im Zug unterwegs ist, wo Abstandsregeln gar nicht mehr eingehalten werden können und tatsächlich praktisch niemand eine Maske trägt, sieht dort das grösste Risiko einer nicht nachverfolgbaren Ansteckung durch Covid-19.

Die Schülerinnen und Schüler der nachobligatorischen Schulen brauchen endlich wieder ein Stück Normalität, kognitive Herausforderung und vor allem auch Kontakte zu Gleichaltrigen.

#### Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion beantwortet.

##### 1.1. Frage 1: Wie kann die Regierung sicherstellen, dass per sofort an den Gymnasien und weiterführenden Schulen auch unter erschwerten Umständen ein umfassendes Bildungsangebot zur Verfügung gestellt wird?

Das Bundesamt für Gesundheit hat das Schutzkonzept für die Sekundarstufe II geändert, schreibt aber unmissverständlich, dass das Einhalten der Abstandsregelung von 2 Metern mit den Hygieneregeln die aus epidemiologischer Sicht wichtigste Massnahme ist, um Übertragungen zu verhindern. Sie ist als Massnahme der ersten Wahl zu betrachten und soll, wenn immer möglich, umgesetzt werden. Der Regierungsrat bedauert, dass wegen der epidemiologischen Lage an diesen Abstandsvorschriften festgehalten werden muss. Damit kann auch mit den neuen, präzisierten Grundprinzipien auf der Sekundarstufe II und im Tertiärbereich kein normaler Vollzeitunterricht vor Ort stattfinden.

Die Schulleitungen melden aber, dass sie in den vergangenen Monaten von verschiedener Seite viel Lob erhielten und dass man mit der verantwortungsbewussten Vorgehensweise zufrieden sei. Dies ist sicherlich auch ein Zeichen der guten Zusammenarbeit zwischen dem Regierungsrat, den kantonalen Behörden und den Schulen. Dem Baselbiet gelang es, schnell vom flächendeckenden Präsenzunterricht vor Ort auf den flächendeckenden Fernunterricht umzuschalten. Dies, weil sich die Gymnasien bereits seit einigen Jahren mit der Digitalisierung und neuen Kommunikationsmitteln bereits beschäftigt haben. Zudem wurden im Jahr 2019 alle kantonalen Schulen mit Office365 vollumfänglich ausgerüstet. Damit konnte sichergestellt werden, dass auch während des Lockdowns der Bildungsauftrag umgesetzt wurde. Sogar der Instrumentalunterricht wurde per Videokonferenz durchgeführt und auch für den Sportunterricht haben die Lehrpersonen kreative Lösungen inkl. Entspannungsübungen erarbeitet. Man ist sich aber durchaus bewusst, dass der Fernunterricht kein Ersatz für den Präsenzunterricht vor Ort darstellt, da insbesondere die sozialen Aspekte, die für den Lern- und den Entwicklungsprozess von grosser Bedeutung sind, zu kurz kommen.

Mit den vom Bund kommunizierten Lockerungen erhalten nun die Schulen neue Möglichkeiten, damit nebst der Erfüllung des Bildungsauftrags vermehrt auch soziale Aspekte berücksichtigt werden können. Wir erachten den Zeitraum bis zu den Ferien als wertvolle Phase, um erste Erfahrungen mit dieser Mischform aus Präsenz- und Fernunterricht zu sammeln. D.h. die Räumlichkeiten in unseren Gymnasien werden so umgestaltet, damit der aktuell noch gültige 2 Meter Abstand eingehalten werden kann. Unter Berücksichtigung dieser Abstandsregel ist es nicht möglich, sämtliche Schülerinnen und Schüler gleichzeitig vor Ort zu unterrichten, weshalb der Unterricht vor Ort auf Klassenhalbtage ausgedehnt wurde. Gleichzeitig schafft diese Unterrichtsform aber auch die Möglichkeit, den Fokus auf besondere Aspekte zu legen. So findet in Bezug auf die uns sehr wichtigen MINT-Praktika punktuell ein verlängerter Präsenzunterricht im Halbklassenverband statt. Zudem werden verstärkt Individualgespräche, Coaching- und Beratungsgespräche vereinbart. Diese richten sich vor allem an solche Schülerinnen und Schüler, die mit dem Fernunterricht Probleme hatten.

Das Baselbiet setzt bewusst nicht auf Repetition von Unterrichtsstoff, sondern möchte zukunftsfähige Modelle entwickeln, die langfristig die Erfüllung des Bildungsauftrags unter Berücksichtigung der Schutzmassnahmen sicherstellen, da der Verlauf der Pandemie zumindest derzeit ungewiss ist.

## **1.2. Frage 2: Welches Konzept verfolgt die Regierung Baselland, damit nach den Sommerferien an allen Schulen des Kantons wieder umfassender Präsenzunterricht stattfinden kann?**

Auch für die Mittel- und Berufsfachschulen muss ein «Leben und Unterricht mit COVID-19» möglich sein. Dabei steht der Bildungsauftrag klar im Zentrum.

Das neue Schutzkonzept des BAG, welches diese Woche veröffentlicht worden ist und ab dem 8. Juni gilt, eröffnet neue Chancen. So ist z.B. die Richtlinie von 4m<sup>2</sup> pro Schüler/erwachsene Person nicht mehr enthalten. Jedoch fordert der Regierungsrat vom Bund, dass nun auch die Abstandsregel von 2 Metern in Übereinstimmung zu vielen anderen Lebensbereichen sehr rasch fallen muss, um eine wünschenswerte Normalität im Schulbetrieb zu ermöglichen. Nur ohne die Abstandsregeln von 2 Metern ist es möglich, einen normalisierten Vollzeitunterricht vor Ort stattfinden zu lassen, was im Moment leider noch nicht möglich ist. Wir fordern, dass mit einem konsequenten Tracing und Monitoring in jeder Schule und mit einem griffigen Schutzkonzept der Präsenzunterricht wieder ermöglicht wird.

Die weitere Pandemie-Entwicklung lässt sich jedoch nur schwer prognostizieren, was höchste Flexibilität voraussetzt. Aus diesem Grund wurden drei Szenarien entwickelt, die je nach Gesundheitszustand der Baselder Bevölkerung zur Anwendung gelangen. Das Szenario «Pandemie» steht für den Fernunterricht der letzten Wochen. Diesen gilt es zu optimieren und

weiterzuentwickeln. Hier ist aber seitens Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen eine steile Lernkurve zu erwarten.

Das Szenario «Lockerung» gelangt bis zu den Sommerferien zur Anwendung und schafft die Möglichkeit, wertvolle Erfahrungen zu sammeln. Es besteht aus einer Mischung von Präsenz- und Fernunterricht. Denn nur so lässt sich unter den gegebenen Raumverhältnissen der immer noch vorgeschriebene Zwei-Meter-Abstand einhalten.

Das Szenario «neue Normalität» hat einen intensiven Präsenzunterricht unter Berücksichtigung von spezifischen Schutzmassnahmen zum Ziel. Hier wird derzeit geklärt, ob das flächendeckende Monitoring und Tracing oder das Tragen von Masken im Unterricht eine Voraussetzung sein kann und welches Mobiliar zweckdienlich und in kurzer Zeit verfügbar ist. Dieses Szenario setzt allerdings eine Stabilisierung der epidemiologischen Entwicklungen voraus.

All diese Eckwerte und Variablen sind in der konzeptionellen Ausarbeitung aller drei Szenarien zu berücksichtigen. Solche Modelle bedingen eine komplette Neuplanung in unseren Schulen, was mit viel Arbeit verbunden ist. Auch wenn es sehr anspruchsvoll ist, müssen die Schulen auf Anfang Schuljahr 2020/21 bereit sein.

Für den Regierungsrat ist es das höchste Ziel, dass unsere Baselbieter Schülerinnen und Schüler auf der Sekundarstufe II auch unter COVID-19 weiterhin von einem qualitativ hochstehenden Unterricht profitieren und die Schulen den Bildungsauftrag vollumfänglich wahrnehmen können. Eine sorgfältige Vorbereitung dieses Konzepts ist somit unerlässlich. Denn je nach Verlauf von COVID-19 muss zwischen dem Szenario «Pandemie», «Lockerung» oder «neue Normalität» möglichst einfach gewechselt werden können. Dies bezogen auf jeden Schulstandort bzw. jede Schulanlage.

## **2. Rahel Bänziger: Corona-Fälle am KSBL**

In der Corona-Krise hat das KSBL die Situation gemeinsam mit dem Krisenstab und der Regierung sehr gut gemeistert. Dafür gebührt dem KSBL grosses Lob.

Eine Umfrage der Sonntagszeitung vom 31.5.20 bei grossen Krankenhäusern zeigt auf, dass die Ansteckungsrate beim Personal (Ärztinnen, Ärzte, Pflegepersonal und weitere Angestellte) etwas mehr als 2% betrug. Damit sind die Spitäler in der Schweiz relativ glimpflich davongekommen. Am meisten betroffen waren Spitäler in der Westschweiz. An der Umfrage nahmen 20 Häuser mit fast 100'000 Beschäftigten teil.

Während andere grosse Spitäler die Zahlen über die Ansteckungen bei ihrem Personal transparent ausweisen, hielt sich das KSBL dagegen hierbei zurück und lieferte keine Daten.

### **Beantwortung der Fragen**

Die Fragen werden von der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion beantwortet.

#### **2.1. Frage 1: Wie viele Angestellte haben sich während der Corona-Krise am KSBL mit dem Virus angesteckt?**

Mitarbeitende haben generell keine Pflicht zur Angabe eines Krankheitsgrundes, eine explizite Erfragung durch den Arbeitsgeber wäre datenschutzrechtlich heikel.

Das KSBL weiss von einzelnen Fällen, deren Ansteckung sich jedoch mehrheitlich in ihrem privaten Umfeld nachvollziehen liess. Es gab dabei keinen kausalen Zusammenhang zwischen der Tätigkeit im Spital und der Ansteckung mit COVID-19.

Im Spital galten und gelten auch unabhängig von COVID-19 sehr hohe Hygiene- und Schutzmassnahmen, da die Arbeit mit wiederkehrenden ansteckenden Krankheiten und unter Isolationsbedingungen zur Tagesordnung gehört (z.B. Grippe, Norovirus, andere Coronaviren).

Ein schwererer Verlauf ist dem KSBL nur in einem einzigen Fall bekannt. Die Absenzen im KSBL verhielten sich über die ganze Corona-Zeit im üblichen Rahmen.

**2.2. Frage 2: Wie viele Patientinnen und Patienten haben sich im KSBL mit dem Virus angesteckt?**

Zur Krisenbewältigung wurde der Standort Bruderholz im Auftrag des kantonalen Krisenstabs zum COVID-19 Referenzspital umfunktioniert, d.h., dass sämtliche Nicht-COVID-Patienten/-innen an die anderen Standorte verlegt wurden, so dass im KSBL die COVID positiven Patienten/-innen von den anderen getrennt behandelt und betreut werden konnten. Die Verdachtsfälle wurden bis zum Vorliegen des Testresultats strikt in Einzelzimmer isoliert.

Ansteckungen von Patienten im Spital gab es nach Wissenstand des KSBL keine.

**2.3. Frage 3: Wie hoch ist die Infektionsrate in beiden Fällen?**

Diese ist aus den oben erwähnten Gründen nur kantonsweit betrachtet, nicht jedoch spitalspezifisch bekannt.

**3. Laura Grazioli: Aufhebung der «Notlage» und Überführung des Kantonalen Krisenstabs in die normale Verwaltungsorganisation**

Der Regierungsrat hat per 31. Mai 2020 die «Notlage» im Kanton Basel-Landschaft aufgehoben. Auf den gleichen Zeitpunkt hin wurde der kantonale Pandemieplan deaktiviert. Die Aufgaben des Kantonalen Krisenstabs werden in die ordentlichen Verwaltungsstrukturen überführt. Der Regierungsrat hat zudem verschiedene Aufträge erteilt, um Massnahmen vorzubereiten, die das künftige «Leben mit COVID-19» unterstützen (<https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/besondere-behorden/landeskanzlei/medienmitteilungen/aus-der-sitzung-des-regierungsrats-1590491505.05>).

**Beantwortung der Fragen**

Die Fragen werden von der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion beantwortet.

**3.1. Frage 1: Wie ist die Überführung des Kantonalen Krisenstabs in die ordentliche Verwaltung ausgestaltet (zentrale Verwaltungseinheit oder dezentrale Verteilung der Aufgaben, Anzahl neu geschaffener Stellen, Kompetenzen, Verantwortlichkeiten, Rechenschaftspflichten etc.)?**

Ende April 2020 hat der Kantonale Krisenstab aufgrund des Rückgangs bei den COVID-19-Neuinfektionen mehrere Pandemie-Szenarien ausgearbeitet. Am wahrscheinlichsten scheint derzeit das Szenario «Leben mit Covid-19». Der kantonale Pandemieplan konnte deshalb deaktiviert werden und die weiterzuführenden Aufgaben gingen die ordentlichen Verwaltungsstrukturen über. Dies erfolgt dezentral.

Ab 1. Juni 2020 liegt z.B. die operative Leitung des Teilstabs Pandemie innerhalb der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion beim Amt für Gesundheit. Dieses führt nicht nur die internen Einheiten, sondern auch die externen (u.a. Referenzspital Bruderholz, Ärztesgesellschaft BL, Forschungsgruppe Epidemie, Betriebs- und Abklärungszentrum) und wird unterstützt durch den Stab sowie den Fachdienst Lage des KKS.

Die klassischen Stabsleistungen «Lagedienst und Datenpflege» werden vorerst durch das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz erbracht, bevor sie ggfs. auch an das Amt für Gesundheit übergehen.

Die Taskforce Schulen bleibt aktiv, solange die Schulen nicht im normalen Modus sind und wird anschliessend ins ordentliche Sitzungsgemäss Bildungskonferenz überführt.

Die Aufgaben des bisherigen «Fachdienst Recht» des Kantonalen Krisenstabs sollen weitestgehend wieder in den ordentlichen Strukturen bei den entsprechenden Dienststellen oder den Einwohner- sowie Bürgergemeinden erbracht werden.

Als Ablösung des bestehenden Materiallagers vom Ressourcenmanagement des Kantons (ResMaK) wird ein Vorhaltelager zur Vorbereitung auf eine allfällige Eskalation aufgebaut. Damit ist die subsidiäre Versorgung für das Gesundheitswesen und reguläre Versorgung von Verwaltung/Schulen mit Schlüsselgütern sichergestellt. Für die Lagerlogistik des Vorhaltelagers und die Pflege der Schnittstelle mit der BKSD (SBMV) und der VGD (AfG) ist das AMB zuständig. Es wird u.a. unterstützt durch die Kantonsapothekerin im Amt für Gesundheit.

Für diese Aufgaben hat der Regierungsrat befristete Überschreitungen in den Budgetkrediten «Sachaufwand» und «Personalaufwand» in der Grössenordnung von 1.2 Mio. Franken, bzw. 2.3 FTE bis Ende 2020 bewilligt.

**3.2. Frage 2: Wie erfolgt die personelle Zusammensetzung einer potenziell neu geschaffenen Verwaltungseinheit bzw. wie wird eine ausgeglichene Vertretung aller Bevölkerungsteile und relevanten Institutionen gewährleistet?**

Es wird keine neue Verwaltungseinheit geschaffen.

Längerfristig sollen die im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie entstandenen Strukturen einer koordinierten Führung im Epidemie-Fall, der Einrichtung flexibler Abklärungsstationen und von mobilen Einheiten sowie der Unterstützung von Begleitforschung jedoch bewahrt und flexibel weiter betrieben werden. Der Kanton will sich so auf weitere global auftretende Infektionskrankheiten vorbereiten, mit denen gemäss Einschätzung von Expertinnen und Experten künftig vermehrt zu rechnen sein wird. Dafür wird innerhalb des Amts für Gesundheit der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion ein so genanntes «Interventionsmanagements-System (IMS) für Infektionskrankheiten» eingerichtet, wie es von internationalen Organisationen wie der Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfohlen wird. Mit dem IMS-BL werden somit die wesentlichen Elemente weitergeführt, die als Lehren aus der Bewältigung der COVID-19-Situation gezogen wurden. Die Kosten für die Einrichtung des beschriebenen IMS BL belaufen sich befristet von Augst 2020 bis Juli 2021 auf CHF 3.15 Mio. Diesen Kosten liegt eine Einschätzung der COVID-19 Situation aus heutiger Sicht zugrunde – sie muss gegebenenfalls an die Entwicklung der Epidemie im Kanton Basel-Landschaft angepasst werden. Für die Einrichtung einer neuen, unbefristeten 50%-Stelle im kantonsärztlichen Dienst werden jährlich CHF 85'000 veranschlagt.

**3.3. Frage 3: Sollte der Kantonale Krisenstab in Zukunft reaktiviert werden: Welche Lehren wird man aus der Notstandszeit ziehen und welche potenziellen Anpassungen werden am Kantonalen Krisenstab vorgenommen werden?**

Die Strukturen des Kantonalen Krisenstabes (KKS) haben sich bewährt. Eine grundsätzliche organisatorische Anpassung ist nicht vorgesehen. Es hat sich aber gezeigt, dass für eine Pandemiebewältigung gezielt Fachbereiche personell erweitert werden müssen. Aus diesem Grund wurde der KKS Teilstab Pandemie mit den entsprechenden Fachpersonen temporär ergänzt. Sollte der KKS TS Pandemie erneut zum Einsatz kommen, würden auch diese Spezialistinnen und Spezialisten einberufen. Eine generelle Erweiterung des KKS ist nicht vorgesehen und auch nicht nötig.

Rückblickend kann die strukturierte Stabsarbeit des KSS als operatives Führungsorgan des Regierungsrats als eine klare Stärke während der Bewältigungsphase bezeichnet werden. Rasch konnten die entsprechenden Planungen umgesetzt und Leistungen zu Gunsten der Bevölkerung erbracht werden. Hier besonders zu erwähnen sind zum Beispiel das Mobile Testteam, die beiden Abklärungsstationen, das zentrale Ressourcenmanagement des Kantons sowie die Bildung des Referenzspitals COVID-19 am KSBL-Standort Bruderholz. Der Regierungsrat weist mit Blick auf die Zukunft auch auf die Bedeutung einer funktionierenden Zivilschutzorganisation für den Kanton hin. Die sinkenden Zivilschutzbestände können in Zukunft dazu führen, dass Aufgaben nicht mehr

auf dem gleichen Niveau erbracht werden können. Dieser Herausforderung gilt es mit gezielten Massnahmen zu begegnen (neues kantonales Zivilschutzgesetz).

Weitere Erkenntnisse auch zum KKS werden sich aus der systematischen Auswertung des Einsatzes ergeben. Diese werden auch in den Zwischenbericht des Regierungsrats zum Covid-19 einfließen, der dem Landrat bis Ende 2020 vorgelegt werden soll.

Liestal, 9. Juni 2020

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich